



Judo Club Basel

Spesenreglement (gültig ab JCB GV 01.04.2022)

Sämtliche Bezeichnungen in männlicher Form sind analog auf die weibliche Form zu übertragen.

I FREUNDSCHAFTSKÄMPFE, TURNIERE, MEISTERSCHAFTEN

I.I.I Freundschaftskämpfe im eigenen Dojo

Teilnehmervergütung
eigene Kampfrichter
fremde Kampfrichter
eigene Kuatsuteilnehmer
fremde Kuatsuteilnehmer

Startgeld wird vom Club bezahlt
keine/ Verpflegung gratis
gemäss Reglement SJV
keine/ Verpflegung gratis
gemäss Reglement SJV

I.I.II Freundschaftskämpfe im fremden Dojo

Startgeld wird vom Club bezahlt. Transport wird vom Club organisiert. Es gibt keine Transportvergütung.

I.I.I.I Turniere (Schüler und Jugend)

Startgeld wird vom Club bezahlt. Transport wird vom Club organisiert. Es gibt keine Transportvergütung.

I.I.I.II Turniere (Junioren und Elite)

Startgeld wird vom Club bezahlt. Es gibt keine Transportvergütung.

I.I.I.I.II Turniere (Trainer und Betreuer)

SBB Billet (2. Klasse)
Auto

Beleg
Fr. 0.50 / km

Vergütung für Betreuung halber Tag
Vergütung für Betreuung ganzer Tag

Fr. 40.-
Fr. 70.-

2. Betreuungsperson bei mehr als 7 Teilnehmer

I.I.I.I.II.I Meisterschaften (Mannschaft)

Im eigenen Dojo
Im fremden Dojo
Kampfrichter

Startgelder werden vom Club bezahlt
wie III.I.II
gemäss Reglement SJV

Für alle Ausgaben ist vom Trainer oder Betreuer eine Abrechnung zu erstellen.

II TALENTFÖRDERUNG

II.I Talentförderung (Wettkämpfer)

Kurse ab 3 Tage*

Fr. 25.- pro Kurstag

*Voraussetzung ist, dass der Wettkämpfer die Sportschule besucht, Leistungsbereitschaft zeigt und regelmässig an Kursen teilnimmt.

II.II Talentförderung (Betreuer)

Für Transport und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie in Punkt III.II.II. und III.II.III. Es werden nur Kadertraining unterstützt.

Für alle Ausgaben ist vom Trainer oder Betreuer eine Abrechnung zu erstellen.

II.III Förderung Kader

Mitglieder des regionalen oder nationalen Kadern werden mit bis zu CHF 200.-/Jahr unterstützt.

III DIVERSES

III.I Geschenke

Spezielle Verdienste für den Sportverein können bei einem Clubaustritt bzw. einem Rücktritt aus einem Amt mit einem Geschenk verdankt werden.

Richtlinie für den Maximalbetrag

Fr. 200.-

Der Club macht keine offiziellen Geschenke z.B. zur Heirat, Geburtstag usw. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand.

III.II Spesen Dojowart und Unterhalt

Der Dojowart ist beitragsbefreit.

Die Spesen für die Reinigung des Dojos werden mittels abgegebener Quittung ausbezahlt.

Waschen der Gi's von Trainingsgästen

Fr. 2.- pro Gi

III.III Einreichung Spesenanträge

Spesen sind vierteljährlich einzureichen und müssen von zwei Personen des Vorstandes geprüft und visiert werden. Anschliessend werden sie durch das Sekretariat ausbezahlt.

III.IV Anpassungen Spesenreglement

Der Vorstand ist berechtigt, sämtliche Spesen und Entschädigungen der Teuerung anzupassen.

Weitere Änderungen sind durch die Generalversammlung zu genehmigen.

Basel, 01.04.2022

Im Namen des Judo Club Basel

Der Präsident:

Der Vizepräsident: